

# Tracker-Zertifikat auf einen Klima Basket

17.05.2023 - 15.05.2025 | Valor 121 823 638

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
<b>Art des Produktes:</b> Tracker-Zertifikat <b>SSPA Kategorie:</b> Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1218236383 <b>Symbol:</b> KLIBAZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank <b>Basiswert:</b> einen Klima Basket <b>Initial Fixing Tag:</b> 12. Mai 2023 <b>Liberierungstag:</b> 17. Mai 2023 <b>Final Fixing Tag:</b> 12. Mai 2025 <b>Rückzahlungstag:</b> 15. Mai 2025 <b>Art der Abwicklung:</b> cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> CHF 4'917'500.00/CHF 98.35/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> CHF 98.35 <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 17. Mai 2023

## Endgültige Bedingungen

### 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

#### Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

#### Symbol/ Valorenummer/ISIN

**KLIBAZ/  
121 823 638/CH1218236383**

#### Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

CHF 4'917'500.00/CHF 98.35/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

#### Anzahl der strukturierten Produkte

Bis zu 50'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

**Ausgabepreis**

CHF 98.35/98.35% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

**Währung**

CHF

**Basiswert**

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
ABB Ltd	CH0012221716 / ABBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 33.09745	5.00	0.151069
Air Products & Chemicals Inc	US0091581068 / APD UN	New York Stock Exchange	USD 277.07154	5.00	0.020136
Albemarle Corporation	US0126531013 / ALB UN	New York Stock Exchange	USD 196.50073	5.00	0.028392
Canadian National Railway Co	CA1363751027 / CNR CT	Toronto Stock Exchange	CAD 163.23546	5.00	0.046145
Chart Industries Inc	US1611503083 / GTLS UN	New York Stock Exchange	USD 114.54850	5.00	0.048704
ENEL SpA	IT0003128367 / ENEL IM	Borsa Italiana	EUR 6.07369	5.00	0.844462
Energiedienst Holding AG	CH0039651184 / EDHN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 43.55083	5.00	0.114808
Enphase Energy Inc	US29355A1079 / ENPH UQ	NASDAQ GM	USD 167.18351	5.00	0.033371
Intertek Group PLC	GB0031638363 / ITRK LN	London Stock Exchange	GBP 41.55039	5.00	0.107352
NextEra Energy Inc	US65339F1012 / NEE UN	New York Stock Exchange	USD 77.46823	5.00	0.072017
Northland Power Inc	CA6665111002 / NPI CT	Toronto Stock Exchange	CAD 29.50225	5.00	0.255320
Ormat Technologies Inc	US6866881021 / ORA UN	New York Stock Exchange	USD 83.63857	5.00	0.066704
Orsted A/S	DK0060094928 / ORSTED DC	Nasdaq Copenhagen	DKK 647.40210	5.00	0.059008
Owens Corning Inc	US6907421019 / OC UN	New York Stock Exchange	USD 104.91254	5.00	0.053178
Schneider Electric SA	FR0000121972 / SU FP	Euronext Paris	EUR 157.94656	5.00	0.032473
Siemens AG	DE0007236101 / SIE GY	Xetra	EUR 149.75556	5.00	0.034249
Terna Rete Elettrica Nazionale SpA	IT0003242622 / TRN IM	Borsa Italiana	EUR 8.08766	5.00	0.634176
TransAlta Renewables Inc	CA8934631091 / RNW CT	Toronto Stock Exchange	CAD 12.04505	5.00	0.625361
Verbund AG	AT0000746409 / VER AV	Wiener Börse	EUR 76.92812	5.00	0.066673
Zehnder Group AG	CH0276534614 / ZEHN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 73.92150	5.00	0.067639

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Basketwert**

CHF 100.00 am Initial Fixing Tag

**Ratio**

1 Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

**Ausschüttungen**

Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Von der Emittentin während der Laufzeit des strukturierten Produktes erwartete Dividendenzahlungen der einzelnen Basiswertkomponenten werden bei Emission abdiskontiert.

**Initial Fixing Tag**

12. Mai 2023

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

**Liberierungstag**

17. Mai 2023

**Letzter Handelstag**

9. Mai 2025

<b>Final Fixing Tag</b>	12. Mai 2025 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
<b>Rückzahlungstag</b>	15. Mai 2025
<b>Initial Fixing Wert</b>	12. Mai 2023, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Final Fixing Wert</b>	12. Mai 2025, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:  $Ratio * \left( \sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} * FX_{i,T} \right)$ <p>wobei</p> <p>Ratio = 1</p> <p><math>S_{i,T}</math> = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag</p> <p><math>W_{i,T}</math> = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag</p> <p><math>FX_{i,T}</math> = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber CHF am Final Fixing Tag</p> <p>T = Final Fixing Tag</p> <p>Finden während der Laufzeit des Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.</p>
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 17. Mai 2023.
<b>Sekundärmarkt</b>	Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, unter normalen Marktbedingungen laufend Geld- und Briefkurse mit einem Spread von max. 1.25% zu stellen. Aus den Vorgaben der relevanten Börse können sich weitergehende Verpflichtungen der Zürcher Kantonalbank (Market-Making-Verpflichtung) betreffend dem Stellen von Kursen ergeben.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.5% p.a. betragen.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Von der Emittentin während der Laufzeit des strukturierten Produktes erwartete Dividendenzahlungen der einzelnen Basiswertkomponenten werden bei Emission abdiskontiert. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

## Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der Dividendendiskont bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 40.00	-60.00%	CHF 40.00	-59.33%
CHF 60.00	-40.00%	CHF 60.00	-38.99%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 80.00	-18.66%
CHF 98.35	-1.65%	CHF 98.35	0.00%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 120.00	22.01%
CHF 140.00	+40.00%	CHF 140.00	42.35%
CHF 160.00	+60.00%	CHF 160.00	62.68%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obestehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obestehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominated. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

### Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

**Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 12. Mai 2023, letztes Update am 15. Mai 2023